

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

DS 2085/18 – Einwohneranfrage nach § 10 GeschO – Straßenausbaubeiträge in Thüringen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter,

Erfurt,

bevor ich nachfolgend auf Ihre Fragestellungen eingehe, möchte ich Ihnen zunächst die momentane Rechtslage darlegen, nach welcher die Verwaltung verpflichtet ist:

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz ist rechtsgültig. Es bietet der Landeshauptstadt Erfurt kein Instrument, auf die Anwendung dieses Gesetzes zu verzichten. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Diese ist rechtsgültig und auch hier sind keine Regelungen enthalten, die ein Hinauszögern des Verwaltungshandelns rechtfertigen können. Der Stadtrat hat ebenfalls das Abwasserbeseitigungskonzept des Entwässerungsbetriebs bestätigt. Dieses Dokument bildet einen Handlungsrahmen / eine Handlungsverpflichtung für die Verwaltung. Auch hier ist keine Regelung enthalten, die es der Verwaltung ermöglicht, Bauvorhaben zu verschieben, bis sich gesetzliche Regelungen ändern.

Als Anlieger wünschen Sie sich den Anschluss an das Kanalnetz der Stadt. In diesem Zusammenhang werden große Teile der heute vorhandenen Straße aufgegraben. Bereits zurückliegende und die neu hinzukommenden Aufgrabungen zerstören das Gefüge der Straßenkonstruktion vollständig. Ein Verschließen der Straße um die verbleibenden geringen Reste herum ist nicht nachhaltig und nicht wirtschaftlich. Unsere Verkehrsanlagen bilden mehr als die Hälfte der Anlagegüter der Landeshauptstadt. Diese Werte können nicht dadurch erhalten werden, dass überalterte Straßen immer nur einer Reparatur unterzogen werden. Auch wenn Ihnen heute der Straßenzustand als noch akzeptabel erscheinen mag, ist dies nach dem Verlegen des Kanals nicht mehr so. Es bleibt daher die folgerichtige und verantwortungsbewusste Entscheidung der Gemeinde, die Straße insgesamt grundhaft zu erneuern.

1. Kann der Beschluss vom 16.08.2018 aus dem Bau- und Verkehrsausschuss ausgesetzt werden, bis auf Landesebene geklärt ist, inwiefern Straßenausbaubeiträge in Thüringen überhaupt noch gezahlt werden müssen?

Die Gemeinde hat die Entscheidung zur grundhaften Erneuerung der

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Straßenverkehrsanlage getroffen und ist in diesem Zusammenhang zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet. Das Aufschieben des Bauvorhabens aus dem Grund, dass mögliche Gesetzesänderungen in der Zukunft dazu führen, dass eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei grundhafter Erneuerung von Verkehrsanlagen verzichtbar wäre, ist rechtlich nicht möglich. Eine Übertragung dieses Gedankens auf alle Bauvorhaben hätten zur Folge, dass eine Vielzahl von Maßnahmen in den kommenden Jahren zum Stillstand kämen.

2. Ist Ihnen die Problematik um die Ausbaubeiträge in der Schulstraße, Amtmann-Wincopp-Straße und Am Pfarrgarten in Ermstedt bekannt und werden Sie den Beschluss vom 16.08.2018 aussetzen oder sogar aufheben?

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wurde die DS 0603/18 - Bestätigung der Entwurfsplanung - Amtmann-Wincopp-Straße / Schulstraße Nord in Ermstedt einstimmig beschlossen. Derzeit wird durch die Verwaltung dieser Beschluss umgesetzt. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird voraussichtlich am 17.10.2018 veröffentlicht. Die Vergabe wird zum Jahresende erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Klarheit darüber, wie die Entscheidung der Landesregierung zur weiteren Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausfallen wird, zu welchem Zeitpunkt eine neue Regelung in Kraft tritt und wie der Gesetzgeber den Einnahmeverlust der Kommunen ausgleichen will. Intensive Gespräche mit den Anliegern und Grundstückseigentümern zur grundhaften Erneuerung von Straßen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen, werden in der gesamten Stadt geführt. Ausgangspunkt für alle Argumentationen bildet immer der Grundsatz, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung einer anforderungsgerechten Straßeninfrastruktur bildet. Ein beträchtlicher Teil des kommunalen Straßennetzes ist älter als dreißig Jahre und der Kommune bietet sich auch zukünftig keine Möglichkeit für eine Vollfinanzierung über Steuereinkünfte. Das Straßenausbaubeitragsrecht zieht daher bewusst diejenigen zu Beiträgen heran, die als Anlieger einer Straße einen Vorteil davon haben. Nicht zuletzt bestimmt die Qualität der Verkehrserschließung den Wert des Eigentums und erlaubt dessen wirtschaftliche Nutzung.

3. Warum wurden die Schreiben seitens unserer Bürgerinitiative aus Ermstedt nicht schriftlich beantwortet und die grundsätzlichen Einwände nicht berücksichtigt?

Meine Verwaltung hat großen Wert darauf gelegt, Ihnen alle Fragen persönlich zu beantworten. Es haben dazu mehrere Informationsveranstaltungen im Bürgerhaus von Ermstedt stattgefunden. Das Schreiben der Bürgerinitiative vom 16.09.2018 wurde zwischenzeitlich beantwortet und mit Postausgangsdatum vom 08.10.2018 versendet.

Ihr grundsätzlicher Einwand richtet sich gegen die grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage. Sie vertreten die Auffassung, dass es ausreichend sei, alle Tiefbauarbeiten auszuführen und danach die Straße einfach wieder zu verschließen und dabei, von den Grabungen unberührte Teile der vorhandenen Straße, in ihrem Zustand zu belassen. Die Straßenverwaltung hat Ihnen sehr ausführlich dargelegt, warum dies keine gute Entscheidung für die Kommune wäre. Die vorhandene Straße ist mehr als 25 Jahre alt und bereits in der Vergangenheit durch eine Vielzahl von Aufgrabungen in ihrer Homogenität gestört. Die geplanten Tiefbauarbeiten führen in Summe zur vollständigen Zerstörung der jetzt noch vorhandenen Straßenkonstruktion. Die Gemeinde trägt die Straßenbaulast und damit auch die Verpflichtung zum nachhaltigen und wirtschaftlichen Erhalt und zur Entwicklung des Anlagevermögens der Verkehrsinfrastruktur.

Sehr geehrter Herr, die Stadtratssitzung findet am 17. Oktober 2018 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein